

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 106 (2009)
Heft: 1

Artikel: Sozialer Friede : nicht ohne gerechten Ausgleich!
Autor: Seifert, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialer Friede – nicht ohne gerechten Ausgleich!

Als Standortvorteile der Schweiz gelten ihre Stabilität und eine politische Kultur, die sich am Konsens orientiert. Doch diese Übereinkunft gibts nicht gratis. Ein Plädoyer für die staatliche Umverteilung von oben nach unten – nicht umgekehrt.

Vor etwas mehr als 90 Jahren, am Ende des Ersten Weltkrieges, herrschten Verzweiflung und Zorn in unserem Land. Für Arbeiter und Arbeiterinnen, Angestellte und andere «kleine Leute» hatte dieser Krieg massenhafte Verelendung bedeutet: Sie litten unter steigenden Preisen und sinkenden Löhnen, während zur gleichen Zeit Spekulanten mächtige Gewinne kassierten. Die sozialen Spannungen entluden sich im November 1918 in einem dreitägigen Landesstreik, gegen den die Regierung ein Truppenaufgebot von 100 000 Mann ins Spiel brachte. Unter dem Druck der bewaffneten Staatsgewalt gab die Streikführung klein bei – andernfalls hätte sie ein Blutbad riskiert.

Einen Moment lang wurde eine andere Schweiz sichtbar – die Schweiz jener, die hart arbeiteten, aber dennoch auf keinen grünen Zweig kamen, die trotz demokratischer Ordnung nichts zu sagen hatten. Dieser historische Moment fuhr der helvetischen Bourgeoisie mächtig in die Knochen. Auch wenn der Generalstreik in einer Niederlage endete, so war doch den Weitsichtigeren unter den Bürgerlichen klar, dass es der Konzessionen bedurfte, wenn man nicht einen erneuten Aufstand provozieren wollte. So kam der Bundesrat den Gewerkschaften entgegen, indem er unter anderem die Idee einer eidgenössischen Alters- und Hinterlassenen-

versicherung vorantreiben wollte. In ihrer ersten Botschaft zu einem AHV-Verfassungsartikel im Juni 1919 stellte die Landesregierung fest, die «gedrückte Lage ganzer Bevölkerungsschichten» sei «geeignet, die Klassenunterschiede zu verschärfen und durch den Ausbruch der Unzufriedenheit den für das Gedeihen des Staates erforderlichen sozialen Frieden zu gefährden».

NOT IM ALTER BEDROHT DIE GESELLSCHAFT

Weil eine gesetzliche Altersvorsorge fehlte, stürzten viele Männer und Frauen in vorgerückten Jahren bei abnehmender Arbeitsfähigkeit ins Elend. Mehr materielle Sicherheit im Alter würde einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Frieden leisten – davon war der Bundesrat überzeugt. Zu diesem Zweck stellte er neben neuen Konsumsteuern auch die Einführung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer in Aussicht, um der künftigen gesetzlichen Altersvorsorge eine finanzielle Grundlage zu geben. «Keine Steuer ist für die Finanzierung dieser Versicherung innerlich so begründet wie die Erbschaftssteuer», heisst in der bundesrätlichen Botschaft von 1919. Doch das ging den «Vertretern des Besitzes», wie es in einer zeitgenössischen Darstellung heisst, eindeutig zu weit: Die bürgerliche Mehrheit im Parlament stellte sich quer – und so verschwand dieser Vorschlag von der politischen Agenda.

Weil die Finanzierungsfrage keine mehrheitsfähige Antwort fand, blieb das Dossier der gesetzlichen Altersvorsorge trotz Verankerung der AHV in der Bundesverfassung für lange Zeit in der Schublade liegen. 1931 wurde eine erste Gesetzesvorlage vom Stimmvolk verworfen. Während der lang anhaltenden Wirtschaftskrise der Dreissigerjahre war an die Verwirklichung eines solchen Reformprojektes nicht zu denken, obwohl diese Krise gerade älteren Arbeitern und Arbeiterinnen zu schaffen machte und viele von ihnen in materielle Not brachte.

DIE AHV – EIN KIND DES KRIEGES

Es brauchte die Erfahrung eines Zweiten Weltkrieges, bis die entscheidenden politischen Kräfte genügend Bereitschaft zeigten, beim Aufbau des AHV-Werkes mitzuwirken. Die Angst vor erneuten sozialen Konflikten spielte dabei keine unwe sentliche Rolle: Man wollte den Ausbruch einer sozialen Unzufriedenheit, wie beim Landesstreik 1918, auf jeden Fall vermeiden. Wenige Monate nach der Generalmobilmachung 1939 wurde



Damals: Umverteilung von oben nach unten – die AHV.



Heute: Umverteilung von unten nach oben? Managerboni stossen auf Empörung.
Bilder: Keystone

die Lohn- und Verdienstersatzordnung (LVEO) in Kraft gesetzt, die den Lohn- und Verdienstausgleich für die im Aktivdienst stehenden Wehrmänner regelte. Damit war ein Instrument geschaffen worden, das dem sozialen Frieden dienen sollte und modellhaft Lösungen für noch offene Fragen wie zum Beispiel die Bekämpfung der Altersarmut aufzeigte.

Die LVEO funktionierte so gut, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund bereits im Sommer 1940 vorschlug, das hierfür entwickelte System mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen sowie Ersatzkassen auch nach dem Ende des Krieges beizubehalten und für eine kommende Altersversicherung zu nutzen. Auf dieser Grundlage liess der Bundesrat denn auch – nach einigem Zögern – ein AHV-Gesetz konzipieren. Allerdings sollte die AHV nach Auffassung der bürgerlichen Mehrheit lediglich als «Basisversicherung» dienen. Die politische Linke in der Schweiz war letztlich zu schwach, um eine die Existenz im Alter sichernde Vorsorge nach skandinavischem Vorbild durchsetzen zu können. Immerhin erwies sich das AHV-Konzept als zukunftsfähig: Es trägt bis heute zur Umverteilung zugunsten der weniger Verdienenden bei – wenn auch nur in beschränktem Ausmass. An dieser solidarischen Komponente muss unbedingt festgehalten werden!

UMVERTEILUNG WIRD SCHWIERIGER

Sozialer Frieden ist nicht ein für alle Mal geschaffen. Die Auseinandersetzungen darum, wie viel «Eigenverantwortung» möglich, wie viel kollektive Absicherung nötig ist, werden unter den Bedingungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise weitergehen – und wohl an Schärfe zunehmen. Es ist zu vermuten, dass unter härter werdenden Wettbewerbsbedingungen der Appell zum «Verzicht» gerade an jene gerichtet werden wird, die wenig Spielraum haben. Sozialstaatliche Umverteilung wird schwieriger, wenn die Einnahmen nicht mehr so reichlich fliessen bzw. zur Sanierung darbender Wirtschaftskreise verwendet werden sollen.

Ein Beispiel dafür war die Volksabstimmung über die AHV-Initiative der Gewerkschaften: Die Mehrheit jener, die Nein zu einem flexiblen Rentenalter sagten, machten sich laut Vox-Analyse Sorgen um die finanzielle Stabilität des Sozialwerks. Zur Erinnerung: Ein flexibles Rentenalter ab 62 Jahren hätte jährlich etwa eine Milliarde Franken gekostet. Das UBS-Rettungspaket hingegen beansprucht 68 Milliarden Franken, von denen nicht klar ist, bis zu welchem Grad sie wieder in die Kassen der Nationalbank bzw. des Bundes zurückfliessen werden. Kommt hinzu, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes kein Wort zum UBS-Deal zu sagen hatten. Es stellt sich also nicht nur die Frage, welche Art von «Umverteilung» hierzulande gutgeheissen oder abgelehnt wird, sondern auch jene, wie viel Demokratie in einem krisenhaften Umfeld (noch) möglich sein soll. Es dürfte klar sein: Sozialer Frieden ist mit dem Abbau demokratischer Rechte und sozialer Gerechtigkeit nicht zu haben! ■

Kurt Seifert
Pro Senectute Schweiz
Leiter des Bereichs «Politik und Gesellschaft»

KURT SEIFERT

Kurt Seifert ist zusammen mit Amélie Pilgram, die während eines Jahres eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich «Politik und Gesellschaft» ausgeübt hat, Co-Autor einer Studie zur Armut im Alter, die im Mai dieses Jahres erscheinen wird.